

# **Amtliche Bekanntmachung des Amtes Kellinghusen**

## **für die Stadt Kellinghusen**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kellinghusen für sechs Teilgebiete (s.u.) nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Ratsversammlung in der Sitzung am 07.10.2010 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kellinghusen

a. für den Änderungsbereich C südlich des Krimweges sowie ein Flurstück nördlich des Krimweges, östlich des Hermann-Löns-Weges, des Sielkamps, des Feldrains und der Sportanlage an der Quarnstedter Straße, nördlich der Quarnstedter Straße (Flurstücke 18 teilweise, 38/1 teilweise, Flur 7, Gemarkung Vorbrügge und Flurstücke 5/28 teilweise, 5/16 teilweise, 7/11 teilweise, 13/1 teilweise, 13/5 teilweise, 14/2 teilweise, 15/2 teilweise, Flur 5, Gemarkung Vorbrügge) (siehe Anlage 1)

b. für den Änderungsbereich D südlich der Overndorfer Straße, östlich der B 206, westlich der Straße „Am Bornholdsberg“, nördlich des Wiesengrundes (Flurstücke 96/9, 83/3, 84/6, 84/10, 84/8, 83/4, 84/7, 84/11, 84/9, 85/2, 98, 75/1 teilweise, 73 teilweise, 72 teilweise, 71 teilweise, 69 der Flur 8, Gemarkung Overndorf-Grönhude) (siehe Anlage 2)

c. für den Änderungsbereich E südlich der Overndorfer Straße, östlich der B 206, westlich der Straße „Am Bornholdsberg“, nördlich des Wiesengrundes (Flurstücke 68/3 teilweise, 67/12 teilweise, 67/8 teilweise, 67/9 teilweise, 66/5 teilweise, 66/1 teilweise, 66/12 teilweise, 65/5 teilweise, 63/1 teilweise, Flur 8, Gemarkung Overndorf-Grönhude) (siehe Anlage 3)

d. für den Änderungsbereich H südlich der Vorbrügger Straße und Feldstraße, südlich und westlich der Hebbelstraße, östlich der Friedrichstraße, nördlich der Marienstraße, (Flurstück 8730, Flur 6, Gemarkung Vorbrügge, Flurstücke 95/2 teilweise, 30/34 teilweise, Flur 5, Gemarkung Vorbrügge) (siehe Anlage 4)

e. für den Änderungsbereich I südlich der Brauerstraße 21 und 23, östlich der Lieth, westlich der Brauerstraße 28 und 32, nördlich der Brauerstraße 15 (Flurstück 11/19, Flur 2, Gemarkung Kellinghusen) (siehe Anlage 5)

f. für den Änderungsbereich J südlich der Papenbergallee 1 und 3, östlich der Lindenstraße 4 und 6, westlich sowie nördlich des Nordfriedhofes (Flurstück 15/18 teilweise, Flur 4, Gemarkung Rensing) (siehe Anlage 6)

und die Begründung liegen vom 16. November 2010 bis 16. Dezember 2010 in den Räumen des Amtes Kellinghusen - Fachbereich 2 – im Rathaus Hohenlockstedt, Kieler Straße 49, 25551 Hohenlockstedt, Zimmer 11, während folgender Zeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr öffentlich aus.


Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls mit aus:

- Landschaftsplan der Stadt Kellinghusen
- Stellungnahme des Kreises Steinburg, Regionalentwicklung vom 17.03.2008
- Stellungnahme des Kreises Steinburg, Untere Naturschutzbehörde vom 03.03.2008

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung kann unter [www.amt-kellinghusen.de](http://www.amt-kellinghusen.de) eingesehen werden.

Hohenlockstedt, den 27.10.2010

Amt Kellinghusen  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag  
  
Heetsch

Diese Bekanntmachung wurde auf die Homepage des Amtes Kellinghusen gestellt am: 28.10.2010

# Anlage 1

Der Plangeltungsbereich des Änderungsbereiches C ist durch Schraffur kenntlich gemacht.



## Anlage 2

Der Plangeltungsbereich des Änderungsbereiches D ist durch Schraffur kenntlich gemacht.



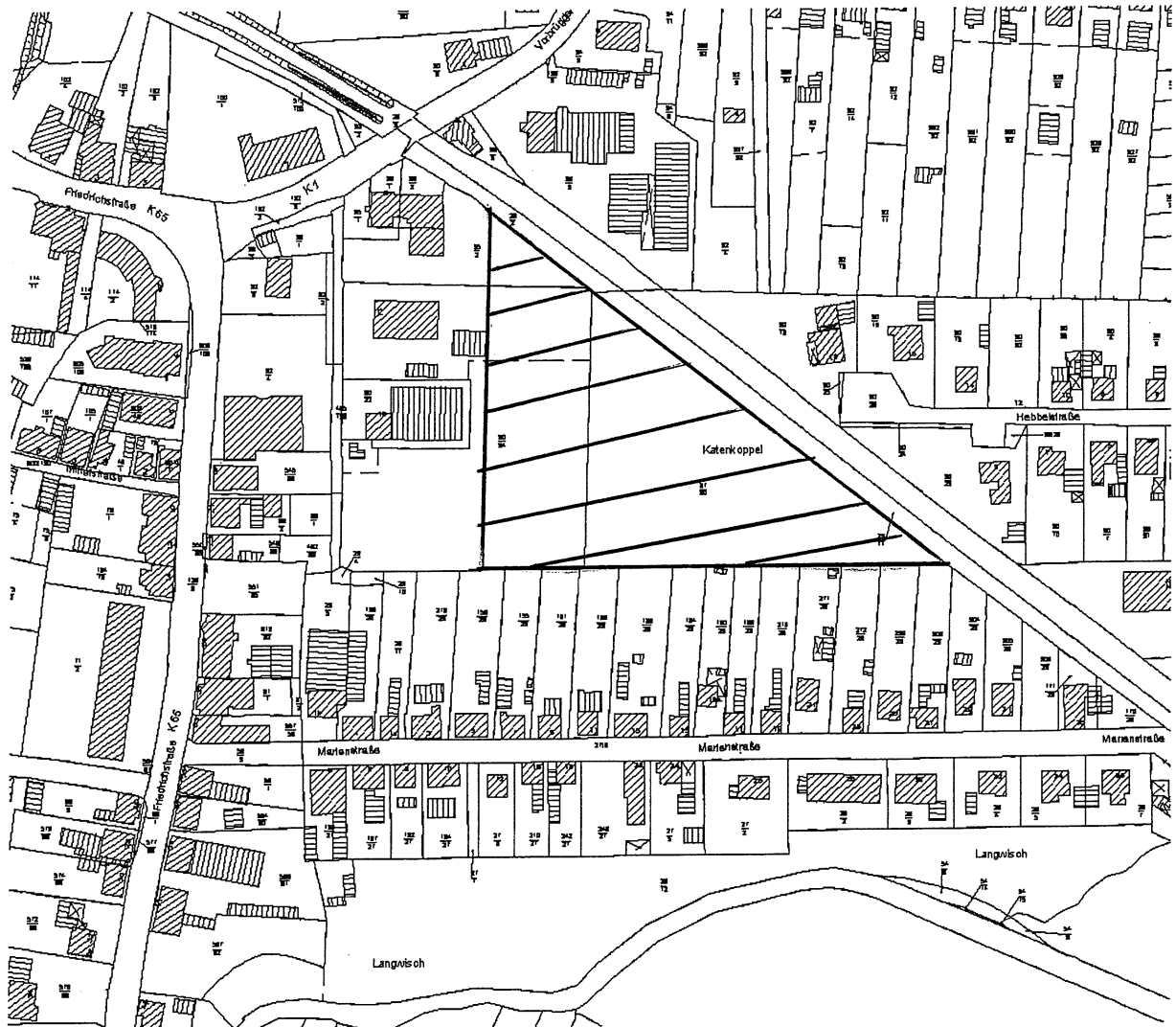
# Anlage 3

Der Plangeltungsbereich des Änderungsbereiches E ist durch Schraffur kenntlich gemacht.



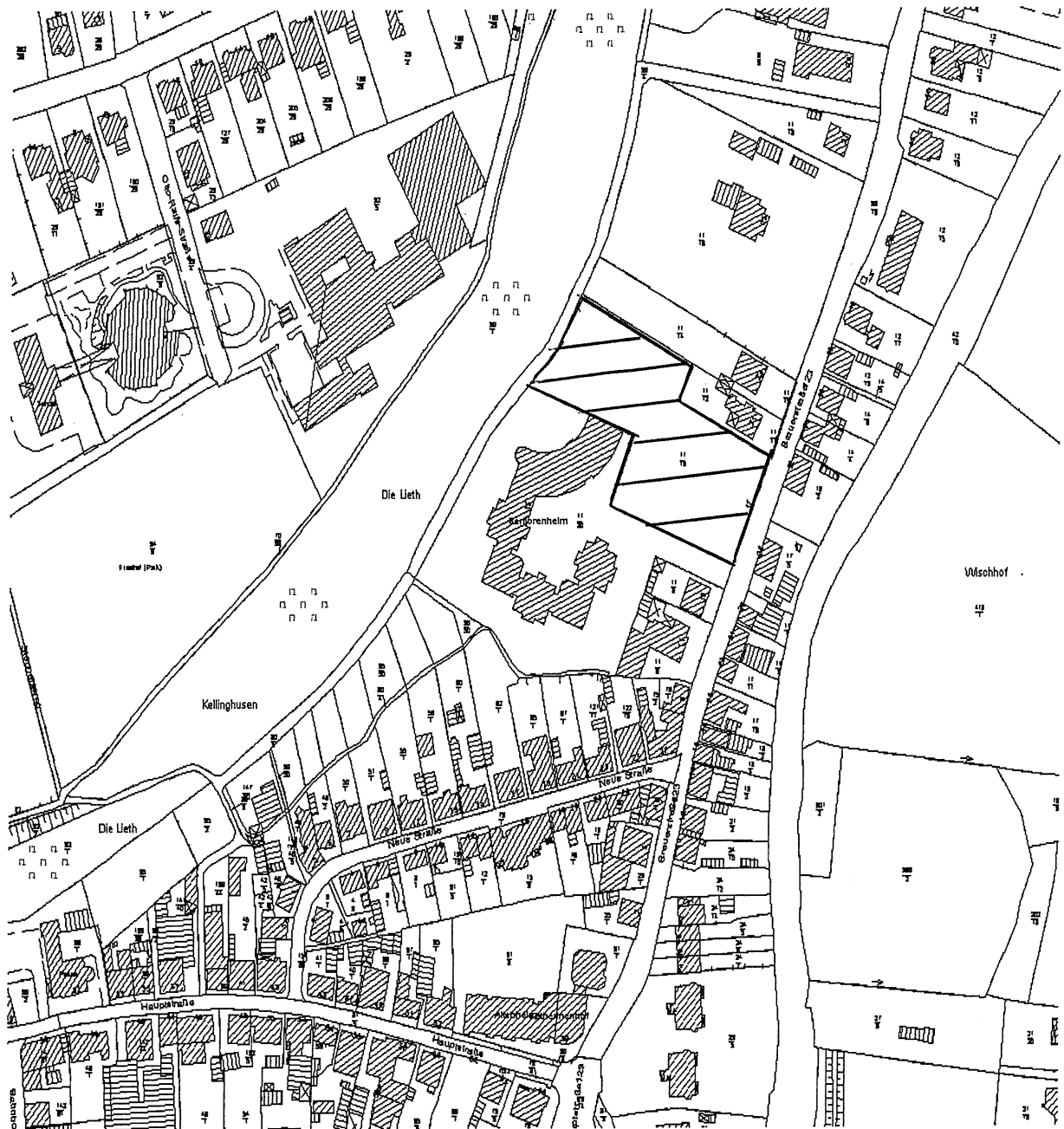
# Anlage 4

Der Plangeltungsbereich des Änderungsbereiches H ist durch Schraffur kenntlich gemacht.



# Anlage 5

Der Plangeltungsbereich des Änderungsbereiches I ist durch Schraffur kenntlich gemacht.



# Anlage 6

Der Plangeltungsbereich des Änderungsbereiches J ist durch Schraffur kenntlich gemacht.

